



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 05.08.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Parallelverfahren die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Kelheimer Straße“ Pondorf erfolgt.

Folgende bisher als landwirtschaftliche Flächen, undiff. dargestellten Flächen sollen im Flächennutzungsplan als „**Gewerbegebiet**“ ausgewiesen werden:

Fl.-Nr. 529/1 (TF), 535 (TF), 535/1 (TF), 536, 537 und 645 (TF), der Gemarkung Pondorf

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Norden: von der Kelheimer Straße mit der Fl.-Nr. 1429 der Gemarkung Pondorf
Osten: von der Ackerfläche mit der Fl.-Nr. 535 (TF) der Gemarkung Pondorf
Süden: von der Ackerfläche mit der Fl.-Nr. 647 der Gemarkung Pondorf
Westen: von der Verkehrsfläche mit der Fl.-Nr. 645 der Gemarkung Pondorf.

Der Beschluss des Gemeinderates zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Weiter wurde in der Sitzung vom 05.08.2020 der ausgearbeitete Vorentwurf des Ingenieurbüros Eder, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg in der Fassung vom 05.08.2020 nebst Begründung in der Fassung vom 05.08.2020 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2020 liegt zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom **20.08.2020** bis **einschließlich 29.09.2020**

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist. Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.08.2020 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung und als Anlage beigefügt.

Altmannstein, 10.08.2020

Markt Altmannstein

gez.

Bernhard Arbesmeier
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 11.08.2020, abgenommen am 30.09.2020.

Anlage zur Bekanntmachung

über den Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes
des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt
und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)

